

Kreisausschuß des  
Rheingau-Taunus-Kreises  
-Vorbeugender Brandschutz-  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach



Merkblatt  
Alarmierungsanlagen in  
Hochhäusern

Fassung Mai 2007

Das Gebäude ist mit einer Alarmierungsanlage auszustatten. Das Alarmierungssignal muss sich unmißverständlich von anderen Signalen unterscheiden und in allen Räumen (je Geschoß ) wahrnehmbar sein.

- Die Verdrahtung muss in Funktionserhalt von mind. 30 Minuten erfolgen (Techn. Baubestimmung „Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR)“. Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung muß die Anlage unterbrechungsfrei weiterbetrieben werden können.
- Zur Auslösung der Alarmierungsanlage ist ein Druckknopfmelder in blauem Meldergehäuse und der Aufschrift "Hausalarm" in der Kontrastfarbe weiß zu verwenden.  
Die Auslösevorrichtung ist in einem Feuerwehrschrüsseldepot mit Feuerwehrschrließung der entsprechenden Stadt/Gemeinde vor dem Hauseingang zu installieren.  
Alternativ hierzu kann ein Feuerwehrschrüsselschalter mit Feuerwehrschrließung der entsprechenden Stadt/Gemeinde zur Auslösung des Hausalarms vor dem Hauseingang installiert werden.
- Die Auslösestelle für die Feuerwehr ist augenfällig und dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Feuerwehrschrließung des Feuerwehr-Schrüsseldepot (SD) oder des Feuerwehrschrüsselschalter ist in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gemeinde- / Stadtbrandinspektor durch den Betreiber der Anlage zur Verfügung zu stellen.

**Die Lieferzeit der Feuerwehrschrließung beträgt in der Regel 8 Wochen.**

Näheres ist mit der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises, - Vorbeugender Brandschutz -, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach abzustimmen.